

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1836**

1.8.1836 (Nr. 212)

# Karlsruher Zeitung.

№. 212.

Montag, den 1. August

1836.

## B a i e r n.

Speyer, 25. Juli. Die beiden Oberkonsistorialräthe Gruben und Fuchs aus München, welche nach dem Rheinkreise gekommen waren, um von den dortigen protestantischen Kirchenangelegenheiten, die nach öffentlichen Blättern seit einiger Zeit ein mißliches Aufsehen verursacht haben, nähere Kenntniß zu nehmen, sind wieder abgereist. Sie haben an mehreren Hauptorten Versammlungen veranstaltet, bei denen eine große Anzahl von Dekanen, Pfarrern und auch weltlichen Synodalmitgliedern gegenwärtig waren. Bei diesen Versammlungen sollen sie die Grundsätze ausgesprochen haben, welche das königliche Oberkonsistorium in München hinsichtlich der unirten Kirche des Rheinkreises befolgt. Auch bezeichneten sie sowohl den juristischen als den theologischen Standpunkt, welcher für diese Kirche bei Anwendung der Unionsurkunde im Auge behalten werden müsse. Sie gestatteten Jedem eine freie und offene Erklärung, und erfuhren dadurch Vieles, was bisher als Grund der Aufregung gegolten hatte. In dessen scheinen nicht alle Aeußerungen der Geistlichen hinsichtlich der Kirchenlehre oder anderer Gegenstände die erwartete Billigung gefunden zu haben. Die Bemühungen der beiden Kommissarien sollen im Allgemeinen dahin gerichtet gewesen seyn, Mißverständnisse zu heben und die Gemüther zu beruhigen. Der weitere Erfolg ist nun zu erwarten.

(Allg. Ztg.)

## K u r h e s s e n.

Kassel, 26. Juli. Für Hessen-Kassel ist der Chef des Departements der indirekten Steuern und des Zollwesens, v. Schmerfeld, als Bevollmächtigter bei dem Zollkongreß in München abgesendet worden. Es läßt sich, so viel man aus seinen Berichten an das Finanzministerium erfährt, nicht bestimmen, wie lange diese Verhandlungen dauern dürften. Die Abgeordneten vereinigen sich fast täglich, und ihre Sitzungen währen oft sehr lange. Es sollen zwölf Hauptpunkte als Gegenstände der Berathung in Anregung gebracht worden seyn. Daneben hat fast jeder der Bevollmächtigten eigene Wünsche im Interesse seines Landes vorzubringen. So namentlich der Bevollmächtigte Frankfurts. Was die Gleichstellung aller Maße und Gewichte im Bereiche des Zollverbandes betrifft, die auch besprochen werden soll, so würde unstreitig eine solche Einrichtung gar sehr zur Erleichterung des wechselseitigen Verkehrs gereichen; aber es wird eine all-

gemeine Maaßregel der Art nicht so leicht zu verwirklichen seyn, da man selbst in den einzelnen Vereinsstaaten noch nicht dahin gelangen konnte, eine Gleichförmigkeit in den Maaßen und Gewichten in den verschiedenen Landestheilen und Provinzen einzuführen. Preussischer Seite soll die Annahme des preussischen Courants zu einem bestimmten Tarif sowohl im öffentlichen Verkehr als bei Wechselzahlungen in den Zollvereinsstaaten begehrt worden seyn. In Kurhessen genießen bereits die Münzsorten vom preussischen Courant diese Begünstigung; aber in Frankfurt a. M. haben die Bankiers bisher sich geweigert, dieselben in Wechselzahlungen anzunehmen.

(S. M.)

## W ü r t e m b e r g.

Stuttgart. Da die drei ersten Artikel des nunmehr promulgirten Staatsbudgets für 1836/39 von allgemeinem Interesse sind, so glauben wir solche umsomehr vollständig geben zu müssen, als sie zu den wichtigen Ergebnissen des Landtags gehören. Sie lauten folgendermaßen:

Art. I. Der Staatsbedarf ist nach dem beigefügten Hauptfinanzetat festgesetzt:

für das Finanzjahr 1836/37 auf	9,282,736 fl. 24 fr.
" " " 1837/38 "	9,344,777 fl. 17 fr.
" " " 1838/39 "	9,337,927 fl. 38 fr.

Zusammen für die 3 Finanzjahre auf 27,965,441 fl. 19 fr.

Art. II. Zu Deckung dieses Aufwands sind bestimmt:

1) der Ertrag des Kammergutes, welcher nach dem Voranschlag für die gedachte dreijährige Periode angenommen ist zu

11,865,305 fl. 24 fr.

2) die in dem Etat namentlich bezeichneten Steuern, welche nach den bisher bestehenden gesetzlichen Normen erhoben werden und für die dreijährige Periode betragen sollen:

a) an direkten Abgaben	7,698,000 fl.
b) an indirekten Abgaben	8,418,723 fl.

16,116,723 fl.

Art. III. Bei den nachgenannten direkten Steuern tritt in Ansehung der Abgabensätze folgende Verminderung ein:

1) die Kapitalsteuer wird von jährlichen 12 kr. auf 6 kr. für 100 fl. Kapital herabgesetzt;

2) die Besoldungs- und Pensionssteuer wird ebenfalls um die Hälfte des bisherigen Betrags, also auf drei Achttheile der durch das Abgabengesetz vom 29 Juni 1821 S. 31 bestimmten Sätze, ermäßigt.

Auch werden an Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer gegen bisher jährlich 200,000 fl. weniger umgelegt.

Art. IV. Von der zu den indirekten Steuern gehörigen Acciseabgaben werden

- 1) die Accise vom Wein- und Getränkeverkauf (Accise-gesetz von 1824 §. 7 a) mit Ausnahme der Wirthschaftsaccise, sowie
- 2) die Accise vom Holzverkauf (Accise-gesetz von 1824 §. 9) aufgehoben, wozu der gewerbmäßige Wein- und Holzhandel zur Gewerbesteuer beizuziehen sind;
- 3) die Accise von Schlachtvieh und Fleisch wird auf die Hälfte des bisherigen oder auf ein Viertel des ursprünglichen Betrags (Accise-gesetz von 1824 §. 8) herabgesetzt.

Das Gesetz, betreffend die Abänderungen einiger Bestimmungen über die Besteuerung der Aktivkapitalien und Befoldungen, lautet:

Art. I. In Absicht auf die Besteuerung der Kapitalien wird der §. 8, Ziffer 7, des Gesetzes vom 29. Juni 1821, in Verbindung mit der Verordnung vom 16. Juni 1830, dahin abgeändert, daß diejenigen Wittwen, Waisen und gebrechlichen Personen, welche nicht über 3000 fl. Kapitalvermögen besitzen und deren übriges Einkommen nicht mehr beträgt, als der Zins aus einem Kapitalvermögen von 3000 fl., von der Kapitalsteuer frei zu lassen sind.

Art. II. An den bisherigen Befreiungen von der Befoldungssteuer (§. 27 des Gesetzes vom 29. Juni 1821) wird Folgendes geändert: a) Befoldungen, Pensionen und andere Gehalte, §. 26, Lit. a. b., des genannten Gesetzes, welche den jährlichen Betrag von 300 fl. nicht übersteigen, sind von der Steuer frei zu lassen; b) die Bestimmung wegen Freilassung der Naturalbefoldungen bis auf den Betrag von 300 fl. (Gesetz vom 9. Juni 1827, Art. 6) ist aufgehoben und die zu den steuerpflichtigen Gehalten (von mehr als 300 fl.) gehörigen Naturalien werden künftig vollständig zur Besteuerung gezogen.

#### Königreich Sachsen.

Dresden, 22. Juli. Vom Ministerium des Innern sind durch Bekanntmachung vom 30. Jun. d. J. zur Beförderung der landwirthschaftlichen Industrie in allen ihren Zweigen mancherlei in ihren Folgen gewiß sehr ersprießliche Anordnungen getroffen worden. Zur Förderung dieser Zwecke, insbesondere zu angemessener Verwendung von Unterstützungen, Ausmittelung und Würdigung landwirthschaftlicher Verdienste, so wie zur sonstigen Wahrnehmung, Anzeige und thunlichster Vermittelung alles dessen, was etwa noch zur Belehrung der landwirthschaftlichen Industrie gereichen kann, bedarf besagtes Ministerium bereitwilliger, zuverlässiger und sachverständiger Personen, die für das beabsichtigte Gute wirken. Es soll daher zu diesem Zwecke in jedem amts-hauptmannschaftlichen Bezirke ein landwirthschaftliches Comité gebildet werden. Zu diesen Comitès, welche unverzüglich ins Leben treten werden, sollen die, im Bezirke als vorzügliche Landwirthe anerkannte Männer von den Amts-hauptleuten dem Mini-

sterium des Innern zur Ernennung vorgeschlagen und von diesem sodann noch vier bis höchstens acht andere geeignete Subjekte als Mitglieder ihres Vereins, in welchem der Amts-hauptmann in der Regel den Vorsitz führt, gewählt werden. (Allg. Ztg.)

#### Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, 30. Juli. Die Leiche des vorgekern dahier verstorbenen Chefs des Londoner Banquierhauses, N. M. Rothschild, Freiherrn Nathan Mayer v. Rothschild, ward nicht auf dem hiesigen israelitischen Kirchhofe beigesetzt, sondern dieselbe wird, nach dem Willen der tieftrauernden Gattin des Verstorbenen, nach London gebracht werden. (Frankf. Journal.)

#### Preußen.

Koblenz, 25. Juli. Am 23. d. erfolgte der Schluß der hiesigen Assisen des 3ten Quartals, bei welchen nichts Erhebliches vorkam. Es wurden zwei Individuen zu fünfjähriger Zwangsarbeit, zwei zu einjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, und zwei freigesprochen. (Rh. u. Mos. Ztg.)

#### Italien.

Mailand, 23. Juli. Der Staatsrath des schweizerischen Kantons Tessin hat wegen der in der Lombardei ausgebrochenen Cholera bis auf Weiteres verfügt, daß Reisende aus der Lombardei nur gegen ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniß, daß sie aus einem ganz cholerafreien Ort kommen, oder wenigstens 5 Tage in einem solchen Quarantaine gehalten haben, im Lande zugelassen werden, oder aber auf dem kürzesten Wege und in der mindest möglichen Zeit den Kanton wieder verlassen müssen. (Mld. Ztg.)

#### Polen.

Warschau, 22. Juli. Die hiesigen Zeitungen enthalten ein von Sr. Majestät dem Kaiser unterm 7. d. M. bestätigtes neues Gesetz über den Adel im Königreich Polen, welchem folgende Verordnung vorangeht: „Von Gottes Gnaden, Wir Nikolaus I. Kaiser aller Reußen, König von Polen u. s. w. Als Wir durch das am 14. Februar 1832 dem Königreich Polen verliehene organische Statut die allgemeinen Rechte aller Einwohner dieses Landes feststellten, hatten Wir bereits die Absicht, späterhin die einem jeden Stande eigenthümlichen Rechte genauer zu bestimmen. Dieser Unserer Absicht gemäß hielten Wir es für angemessen, vor Allem die Verhältnisse des Adels zu ordnen. Mit der veränderten Gestalt der Regierung wechselte im Königreich Polen auch das ursprüngliche Wesen der Adelswürde zu wiederholten Malen. Im Jahre 1807 wurde der Adel, hinsichtlich seiner Rechte mit allen anderen Ständen vermischt, zu einem bloßen Ehrentitel. Diese Lage desselben kann der gegenwärtigen Ordnung der Dinge nicht entsprechen. Unter einer streng monarchischen Regierung müssen alle Stände, während sie den Schutz der Landesgesetze auf

gleiche Weise genießen, eine durch diese Gesetze bezeichnete und gesicherte abgesonderte Existenz, eigene Rechte und Verpflichtungen haben. Zur Grundlage für die Rechte des Adelsstandes im Königreich hielten Wir es für gerecht, dasselbe Hauptprinzip anzunehmen, auf welches der Adel im Kaiserreich begründet ist, nämlich einen durch ausgezeichnete Verdienste in der militairischen oder bürgerlichen Laufbahn erworbenen Namen. Dergestalt eröffnet sich ein Feld: für die Einen, sich inskünftige durch ihren jetzigen ausgezeichneten Dienst den Adel zu erwerben; für die Andern, den Glanz des Namens ihrer Vorfahren widerherzustellen, sobald derselbe, nachdem sie ihre Abstammung in der vorgeschriebenen Ordnung dargethan, sich mit jetzigen wirklichen Diensten vereinigt. Nach Bestätigung des auf diese Hauptprinzipien begründeten, von dem für die Angelegenheiten des Königreiches Polen bestehenden Departement des Reichsraths durchgesehenen, hier beigefügten Gesetzes über den Adel dieses Königreiches befehlen Wir: 1) Obiges Gesetz in Ausführung zu bringen; 2) da neben der in Folge dieses Gesetzes gebildeten Heroldie das im Jahre 1832 in Warschau niedergesetzte provisorische Comité überflüssig wird, dieses Comité aufzulösen und seine Akten auf die Heroldie zu übertragen. Gegeben in Peterhof, 25. Juni (7. Juli) im Jahre des Herrn 1836 und Unserer Regierung im elften. (unterz.) Nikolaus.

Das Gesetz selbst besteht aus hundert Artikeln in vier Kapiteln. Das erste Kapitel handelt von der Erwerbung der Rechte des Adelsstandes, so wie von seiner Uebertragung und Darthung. Der Adel ist erblich oder persönlich. Der erbliche Adel wird durch Militair- und Zivildienst, durch Erlangung eines russischen kaiserlich-königlichen Ordens von Personen, die im Staatsdienst stehen, und durch die Gnade des Monarchen erworben. Durch den Militairdienst erlangt den erblichen Adel jeder Einwohner des Königreichs Polen, der jetzt oder in Zukunft als Offizier in der kaiserlichen Armee dient. Durch den Zivildienst erlangen den erblichen Adel alle diejenigen, welche jetzt oder in Zukunft ein Amt der 6ten oder einer höhern Klasse, nach der allgemeinen Klassifizierung der Zivilbeamten des Königreichs, bekleiden. Beamte, die von der provisorischen Regierung des Königreichs Polen vom 4. (16.) Sept. 1831 an zu einer Stelle berufen worden, werden als bestellte Staatsdiener angesehen, wenn sie nicht nachher vom Dienst entfernt oder entbunden worden sind. Griechisch-russische, arisch-christlich-unirte und evangelische Geistliche und alle im Militair- oder Zivildienst stehenden Personen, denen ein russischer kaiserlich-königlicher Orden verliehen wird, erlangen dadurch den erblichen Adel. Die Geistlichkeit der römisch-katholischen Kirche genießt, wenn sie einen russischen Orden erhält, persönlich alle Rechte und Privilegien dieses Adels. Diejenigen Einwohner des Königreichs Polen, welche vom 21. April (3. Mai) 1815 an mit dem St. Vladimir, dem weißen Adler, dem St. Annen- oder dem St. Stanislausorden erster Klasse, und welche vom 17. (29.) Nov. 1831 an mit dem St. Stanislausorden

der übrigen Klassen dekoriert worden, können um Verleihung des erblichen Adels einkommen, und zwar die im Königreich Polen oder in Rußland lebenden bis zum Ablauf eines Jahres, und die mit Erlaubniß der Regierung im Auslande sich aufhaltenden bis zum Ablauf zweier Jahre, von der Bekanntmachung dieses Gesetzes an gerechnet. Der russische und finnländische erbliche Adel genießt auch im Königreich Polen die Privilegien des dortigen erblichen Adels. Der persönliche Adel wird durch die Erlangung des Offizier-rangs bei der Entbindung vom Militairdienst, durch den Zivildienst, von der zehnten Beamtenklasse an, durch Erlangung eines russischen Ordens von Personen, die nicht im Staatsdienst stehen, und durch besondere Gnade des Monarchen erworben. Der russische persönliche Adel genießt ebenfalls auch im Königreich Polen die ihm zustehenden Rechte. Der erbliche Adel wird durch Geburt und Verheirathung übertragen, der persönliche nur durch Verheirathung; ist der erbliche Adel erst nach der Publikation dieses Gesetzes erworben, so geht er auf alle legitimen Nachkommen über, sie mögen vor oder nach der Erwerbung des Adels geboren seyn, wenn der Adel durch Militair- oder Zivildienst und durch Erlangung von russischen Orden erworben worden, wenn aber durch besondere Gnade des Monarchen, dann nur auf die nach der Ertheilung des Adels geborenen Kinder, falls er nicht ausdrücklich auch auf die früher geborenen ausgedehnt wird. Jede Gattin eines Adlichen tritt durch die Verheirathung mit einem solchen auch in den Adelsstand ein, ohne Rücksicht auf ihre Herkunft oder frühere eheliche Verbindung. Die Töchter eines erblichen Edelmanns behält ihren Stand bei, wenn sie sich auch mit einem Nichtadlichen verheirathet, theilt ihn aber weder ihrem Manne, noch ihren Kindern mit. Dasselbe gilt von der Witwe eines Edelmannes, wenn sie sich mit einem Nichtadlichen verheirathet, welcher Herkunft er auch seyn mag. Das zweite Kapitel handelt von den Rechten und Privilegien des Adelsstandes, das dritte von dem Verlust und der Wiedererlangung dieser Rechte und das vierte von der Verifizierung und der Beweise des Adels, von der Eintragung des Adels in die zu diesem Zweck in den Wojewodschaften eingerichteten Bücher und von den Akten des Adelsstandes.

#### R u s s l a n d.

St. Petersburg, 20. Juli. Sr. kais. Hoh. der Großfürst Michael hat die Leitung des Kuratoriums der Militärversorgungsanstalt von Tschesme übernommen. Direktor dieser Anstalt ist der Generalleutnant Kryzjanowski.

— Zur Förderung der numismatischen Wissenschaft in Rußland hat der Minister des öffentlichen Unterrichts einen Künstler, den Kollegienregistrator Menzoff, nach London gesandt, wo er bei dem Graveur Bath dessen neue Methode zur Gravirung der Münzen erlernen soll. Mit Hilfe dieser Methode wird das Ministerium alsdann die Herausgabe von Abdrücken alter Münzen und Medaillen in Rußland veranstalten.

— Unsere Zeitungen enthalten neuerdings Nachrichten über die Fortschritte der veredelten Schafzucht in Esthland und Liefland. Im Januar 1836 gab es in diesen beiden Provinzen 169 Schäfereien mit 84,869 Schafen, von deren Ertrag sich zum Theil die einheimischen Tuchfabriken mit ihrem Bedarfe versorgten.

— Am 31. Mai d. J. wurde die Stadt Pensa von einer fürchterlichen Feuersbrunst heimgesucht. Dieselbe dauerte drei bis vier Stunden und legte 491 Häuser in Asche. Die Bewohner derselben verloren fast ihre ganze Habe, wurden jedoch von ihren Mitbürgern, die sofort die Summe von 9000 Rbln. und eine bedeutende Menge von Getreide zusammenschossen, auf das Reichlichste unterstützt.

(Russ. Bltr.)

### Schweiz.

Chur, 27. Juli. Die Cholera umschleicht den Südsaum des schweizerischen Alpenlandes, bricht hier und dort in einzelnen Fällen aus, die meistentheils durch Einschleppung erzeugt worden, und nähert sich dergestalt allmählig unsern Gränzen, ohne daß sie irgendwo große Verheerungen anrichtet. Die Gerüchte von ihrem Wüthen im Beltlin sind übertrieben, obgleich sie hin und wieder ihre Opfer gefordert hat; Cleven ist noch unberührt.

Von Seiten unserer Regierung und Sanitätsbehörde trifft man ernste Anstalten zu möglicher Sicherung gegen Einschleppung dieser Seuche. An den südlichen Eingängen des Kantons werden Quarantaine- und Desinfektionsanstalten getroffen, und deshalb sind bereits drei Aerzte als Regierungskommissäre nach diesen Gränzpunkten verreiselt. Der Verkehr und Wandel soll dadurch nicht unterbrochen, wohl aber zur Abwehr das Mögliche unter den gelindesten Bedingungen gethan werden. Dies war um so nöthiger, als bereits mehrere Gränzhäler auf eigene Faust förmliche Sperrmaßregeln ergriffen hatten.

(Bündt. Ztg.)

### Türkei.

Konstantinopel, 20. Juni. Der Sultan hat mit seiner Familie den schönen Palast von Stavros am Bosporus bezogen. — Man spricht viel von weiteren Aenderungen in dem Personale des Ministeriums. So will man wissen, daß Halil Pascha, nach seiner Rückkehr von Bama, zum Kapudan Pascha ernannt, und in dem Kommando der Artillerie durch Said-Pascha ersetzt werden solle. — Der bevollmächtigte Minister Oesterreichs am griechischen Hofe, Prolesch v. Osten, ist hier angekommen, um die schöne Jahreszeit hier zuzubringen. — Den neuesten Nachrichten aus Kurdistan zufolge soll ein ziemlich zahlreiches Korps berittener Kurden ein Korps der regulären Truppen Reschid Pascha's angegriffen, und durch ihre größere Zahl dasselbe genöthigt haben, sich nach dem Hauptquartiere zurückzuziehen. Die Nachricht ist übrigens keineswegs offiziell und bedarf der Bestätigung.

(Journal von Odessa.)

### Großbritannien.

London, 26. Juli. Joseph Bonaparte, Graf von Survilliers, ist aus New-York zu Portsmouth angekommen.

— O'Connell hat eine dritte Epistel an das Volk von England gerichtet, vornehmlich, um sich rein zu waschen von dem Vorwurf, den ihm der Pastor Fergisfeld gemacht hat, als sey er in seinen thatsächlichen Angaben von der Wahrheit abgewichen.

— Die drei jetzt in London anwesenden persischen Prinzen sind Enkel des verstorbenen und Bettern des jetzigen Schahs. Bei dem Tode ihres Vaters, der, weil er auf den Thron Anspruch machte, umkam, entflohen sie aus Persien, und kamen nach mannigfachen Schicksalen nach England. Sie begehren jetzt die Verwendung der englischen Regierung, um ihnen Verzeihung und einen Theil ihres Privateigenthums wieder zu verschaffen.

### Frankreich.

Paris, 22. Juli. Hr. Carrel ist von unsern Journalisten jener Mann, welcher hier persönlich den meisten Anhang hat. Während der Restauration hatte er sich mit Mignet und Thiers vereinigt, nach der Julirevolution schloß er sich kurze Zeit an Guinard und Cavaignac an, trennte sich aber bald, und die Robespieraner beschuldigten ihn des Föderalismus. Er war unter allen unsern Journalisten gewiß die tapferste Feder und ein energischer Mann, der es verschmäht hatte, seine Laufbahn durch die Julirevolution zu machen, denn er schlug Präfekturen und diplomatische Sendungen von vorn herein aus. Er war ganz ein Mann der Revolution, im Sinne eines republikanischen Bonapartismus, eines demokratischen Militärsystems; auch hatte er in der Armee unter den Unteroffizieren seinen besondern Anhang. Man fürchtete ihn, und daher wandte man lange alle Mittel an, ihn um seine Popularität zu bringen, zwischen ihm und den entschiedenen Jakobinern einen vollkommenen Bruch hervorzurufen. Gegen Raspail und andere Schriftsteller der Klubbspartei verfuhr man mit äußerster Schärfe; gegen Carrel wagte man nicht dieselben Mittel anzuwenden. Man ist noch eingedenk seiner Reden vor der Pairskammer und dem königl. Gerichtshofe. Sein Muster als Schriftsteller war Paul Louis Courrier. Wie dieser satirische Kopf suchte er die Beredsamkeit der Verachtung und wegwerfenden Bitterkeit gegen den Philippismus zur Tagesordnung zu machen. Er hat viel dazu beigetragen, die Opposition in den Kammern um ihren Kredit zu bringen, indem er zeigte, daß Odillon-Barrot und sein Anhang mit Ludwig Philipp stets kapitulirten, und keine entschiedene Opposition mehr wagten. Deshalb war ihm die Opposition abhold; aber unter den jungen Leuten fand er eine Zahl entschiedener Enthusiasten, welche ihm ganz insbesondere seine Persönlichkeit noch mehr, als sein Talent gewonnen hatte. Obgleich äußerst schlau in seiner ganzen Polemik, trotz des Anscheins großer Offenheit, hatte er in manchen Fällen bewiesen, daß es ihm möglich sey, entschiedene Gegner unter moralischen

Bedingungen zu ehren. Er zuerst machte in Frankreich auf den Werth Zumalacarreguy's aufmerksam, und entlarvte die windige, eitle Nullität Mendizabals. Carrel war in Spanien gewesen, war mit den Waffen in der Hand zu Aleris ergriffen worden, und verdankte zum Theil der persönlichen Einwirkung des Barons v. Damas, in dessen Armeekorps er früher gedient hatte, sein Leben. Man schreibt ihm Einfluß in Spanien zu, und spricht von seinem früheren Zusammenhange mit den revolutionären Häuptern Cataloniens. (Allg. Ztg.)

Paris, 27. Juli. Nach dem Constitutionnel hat das unglückliche Duell, welches Hrn. Carrel das Leben kostete, dem Justizminister den Entschluß eingegeben, in der nächsten Session der Kammer ein Duellgesetz einzubringen.

\* Straßburg, 30. Juli. Nachstehende telegraphische Depesche ist heute Morgen 9½ Uhr dahier angelangt:

Paris, 29. Juli, 3¼ Uhr Nachmittags.

Der Minister des Innern an den Präfekten des Niederrheins:

Die Festlichkeiten finden auf das Befriedigendste statt; der Anblick der Bevölkerung ist herrlich und läßt nichts zu wünschen übrig.

#### Nordamerika.

New-York, 2. Juli. Nach Briefen aus Washington vom 30. Juni hatte man dort Nachrichten von dem Tode des berühmten Staatsmannes James Madison erhalten.

— In Georgien ist das Lynchgesetz wieder in schönster Blüthe. Ein ehrwürdiger reisender Geistlicher, Ritchell, wurde in Hillsborough für verdächtig erklärt, mit den Gesellschaften zur Aufhebung der Sklaverei in Verbindung zu stehen. Man bestrich ihm den Kopf mit Pech, warf Federn darauf, und führte ihn auf einem Karren und mit Musik zweimal um das Dorf herum. Nachher wurde er, unter Androhung des Lynchgesetzes, aus dem Staat verwiesen.

#### Verschiedenes.

Da jetzt die schlechten Sorten Thee in England eben so hohen Eingangszoll bezahlen müssen, als die guten, so werden von nun an nur die bessern Sorten eingeführt werden, und der Boheathee und alle schlechteren fast ganz verschwinden.

— In der berühmten Cokerill'schen Maschinenfabrik zu Seraing bei Lüttich sind jetzt 29 Dampfmaschinen für Runkelrübenzuckerfabriken, und 30 Lokomotive für die russischen Eisenbahnen in Arbeit.

#### Staatspapiere.

Wien, 25. Juli. Aproz. Metalliques 100; Bankaktien 1352.

#### Cours der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 30. Juli, Schluß 1 Uhr.	St.	Pap.	Geld
Oesterreich Metall. Obligationen	5	—	103¾
" do. do.	4	—	100
" do. do.	3	—	75½
" Bankaktien	—	—	1649
" fl. 100 Loose bei Roths.	—	217½	—
" Partialloose do.	4	140	—
" fl. 500 do. do.	—	—	114½
" Bethm. Obligationen	4	98½	—
" do. do.	4½	100¾	—
Preußen Staatsschuldschein	4	103½	—
" Obl. b. Roths. i. Frankf.	4	—	—
" b. b. in Lnd. à fl. 12½	4	100¾	—
" Prämienchein	—	62½	—
Baier Obligationen	4	—	101¾
Baden Rentenschein	3½	—	101¼
" fl. 50 Loose b. Goll u. S.	—	95	—
Darmstadt Obligationen	3½	—	100%
" fl. 50 Loose	—	62½	—
Rassau Obligationen b. Roths.	4	101¾	—
Frankfurt Obligationen	4	—	101¾
Holland Integrale	2½	—	55¾
Spanien Anleihen	5	—	37½
" Passivschuld	—	11½	—
Polen Lotterieloose Rtl.	—	—	65½
" do. à fl. 500.	—	—	78½

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

#### Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

30. Juli	Baromet.	Thermomet.	Wind.	Witterung überhaupt.
M 7¼ U.	273.11,3R.	15,3 Gr. ü. 0	S	trüb
N 3 U.	283. 0,4R.	17,7 Gr. ü. 0	W	ziemlich heiter
N 11 U.	283. 1,8R.	12,8 Gr. ü. 0	SW	trüb

#### Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 2. August: Hamlet, Trauerspiel in 6 Aufzügen, von Shakspeare, übersetzt von Schlegel.

Karlsruhe. (Anzeige.) Von neuen holl. Vollenharingen ist eine frische Sendung zu den billigsten Preisen eingetroffen bei

David A. Levinger,  
Herrenstraße Nr. 15.

Sttlingen. (Verkaufsanzeige.) Anton Merklinger ist gesonnen, sein in Nr. 210 dieses Blattes genanntes Bad- und Gasthaus zum Hirsch, mit ewiger Schillegerechtigkeit, aus freier Hand zu verkaufen. Die für Käufer sehr vortheilhaft gestellten Bedingungen liegen zur täglichen Einsicht bereit.

Karlsruhe. (Bekanntmachung) Bei der Sophia Weick von Dorland, welche wegen Diebstahls dahier in Untersuchung und Arrest sich befindet, haben sich unter andern bereits als gestohlen anerkannten Effekten noch folgende vorgefunden, welche hier unten näher beschrieben sind, und welche, aller Wahrscheinlichkeit nach, ebenfalls gestohlen wurden, wozu bis jetzt aber die Eigenthümer unbekannt blieben.

Deshalb werden alle diejenigen, welche vielleicht derartige Effekten vermiffen, oder darüber doch etwoige Auskunft zu geben vermögen, hiermit aufgefordert, sich baldigst dahier zu melden, und ihr Eigenthum daran zu rekonoszieren.

Karlsruhe, den 26. Juli 1836.

Großherzogliches Landamt.  
Flar.

Beschreibung der Effekten.

- 5 leinene Weiberhänden, schon stark abgetragen, mit groben Perkalstrichen versehen und ohne Namenszeichen.
- 5 leinene Mannshänden mit gelben messingenen Hasfen an den Halskrägen, so wie an den Aermelpreisen; sie haben keine Namenszeichen mehr, doch ist unten an der Brustöffnung sichtbar, daß Buchstaben dort eingezeichnet gewesen, jedoch herausgetrennt worden sind, so daß man die Buchstaben jetzt nicht mehr zu erkennen vermag.
- 3 wergene Händtücher, ohne Zeichen.
- 1 neues schwarzseidenes Halstuch.
- 1 schon stark getragene Weste von Wollenzug mit schwarzen u. weißen Streifen.
- 1 Paar neue graue Tuchhosen.
- 1 grünsumtne Kappe mit Pelz verbrämt, wie sie die Bauern zu tragen pflegen.
- 1 gelblederner elastischer Hosenträger.
- 1 Paar kalblederne Stiefel.

Bruchsal. (Diebstahl.) In der Nacht vom 27. auf den 28. Juli d. J. wurde in einem Wirthshause zu Ringolsheim einem Goldfabrikanten von Pforzheim eine Etouille von Pappendeckel, deren Ueberzug aus graulichkarrirtem Papier bestand und welche mit einem messingenen Hängschloße, so wie einem darum gezogenen und festgeschnallten braunen ledernen Riemen verschlossen war, mit nachbeschriebenen Goldwaaren entwendet:

- 1) 6 Stück massive goldene glatte Siegelringe mit massiver Platte, das Stück im Werthe zu 5 fl. 30 kr.
- 2) 3 Duzend glatte hohle do., im Werthe pr. Stück zu 2 fl. 30 kr.
- 3) 3 Duzend do. mit Blumen getrieben, von gleichem Werthe.
- 4) 4 Duzend hohle Fußschwanzringe, das Stück im Werthe von 1 fl. 48 kr.
- 5) 6 Duzend do., etwas schmaler, im Werthe von 1 fl. per Stück.
- 6) 6 Duzend Ringe, ebenfalls von Gold, in verschiedenen Fagunen, mit Steinen besetzt und schmalen Reifen, das Stück im Werthe von 1 fl. 30 kr.
- 7) 9 Stück goldene hohle Ringe in der Form von zwei verschlungenen Händen, im Werthe von 2 fl. 30 kr.
- 8) 6 Stück s. g. goldene Haarringe, von welchen 3 mit Haaren von schwarzer Farbe eingelegt sind, im Werthe von 3 fl. das Stück.
- 9) 12 Paar Verlocken mit goldenen Hängeln und Granaten, im Werthe von 8 fl. das Paar.
- 10) 10 Paar do. hohle goldene von verschiedenen Formen, im Werthe von 5 fl. das Paar.
- 11) 24 Paar do., mit Amethyst-, Topassteinchen zc. besetzt, das Paar im Werthe von 2 fl. 30 kr.
- 12) 15 Paar goldene Ohrringe, mit schmalen Reifen in verschiedenen Formen und ähnlichen Steinen besetzt, wie sub Nr. 11, im Werthe das Paar von 3 fl.
- 13) 48 bis 50 Paar do., statt mit Steinchen mit einer goldenen Perle besetzt, im Werthe das Paar von 1 fl. 30 kr.

- 14) 60 Paar do. kleinere in verschiedenen Formen, besetzt, im Werthe von 1 fl. das Paar.
- 15) 66 Paar do. glatte, das Paar zu 40 kr.
- 16) 12 Paar sogenannte Ohrenschräubchen, das Paar zu 1 fl. 12 kr.
- 17) 10 Stück Kreuze von verschiedenen Fagunen, das Stück zu 4 fl.
- 18) 6 Stück Uhrschlüssel.
- 19) 9 Stück Haarketten und noch einige Goldwaaren.
- 20) Eine goldene Uhr mit beschlagenem Haarband u. Schlüssel, nebst einer Walze, im Werthe zu 55 fl.

Dringender Verdacht der Entwendung dieser Gegenstände liegt gegen den Mühlknecht, Karl Dennig von Bauschlott, welcher sich Joseph Dennig von Königsbach nennt, vor, und indem wir dessen Personalbeschreibung unten beifügen, bitten wir sämtliche Behörden um Fahndung auf den Verdächtigen und die gestohlenen Effekten.

Bruchsal, den 28. Juli 1836.

Großherzogliches Oberamt.  
Leiblein.

vdt. Grabenauer,  
Act. jur.

Signalement

des Carl Dennig von Bauschlott.

Größe 5' 5", Haare braun, Gesichtsforn länglich, Farbe bleich, Statur schlank, hat muthmaßlich eine Narbe an der linken Wange und spricht den Pforzheimer Dialekt.

Kleidungsstücke.

Eine grüne tuchene Schildkappe, ein schwarzes Halstuch, gelblichweiße Piquéweste, graue Sommerhosen und einen hellblauen tuchenen Frack.

Sonst konnte derselbe nicht näher signalisirt und dessen Kleidungsstücke beschrieben werden.

Ettlingen. (Aufforderung und Fahndung.) Jakob Keller von Mörch, Soldat bei groß. Linieninfanterieregiment Großherzog Nr. 1, hat sich während seines Urlaubs unerlaubter Weise entfernt.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich um so gewiss innerhalb 4 Wochen,

an dato, entweder bei seinem Regimentskommando, oder bei diesseitiger Stelle zu stellen und über seinen geschwindigen Austritt zu verantworten, als er sonst als Deserteur betrachtet und in die gesetzliche Strafe verfallt werden wird.

Zugleich werden alle Polizeibehörden ersucht, auf diesen unten signalisirten Soldaten zu fahnden, und ihn im Veretretungsfall hier abliefern zu lassen.

Ettlingen, den 21. Juli 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Wundt.

Signalement.

Größe, 5' 4" 1".

Körperbau, schlank.

Gesichtsfarbe, gesund.

Augen, braun.

Haare, schwarz.

Nase, spiz.

Lahr. (Bekanntmachung.) Von den unterm 15. März 1827 ausgestellten Stadt Lahrer Kassennobigationen sollen nach §. 2 der darin enthaltenen Bedingungen nach Verfluß von 10 Jahren, vom Ausfallungstage an, jedesmal jährlich 10 Stück zu 1000 fl. und 10 Stück zu 500 fl. vermittelst öffentlicher Verloosung gezogen und haar eingelöst werden.

Diesem gemäß macht die unterzeichnete Stelle hiermit bekannt, daß die erste öffentliche Verloosung der auf den 15. März 1837 planmäßig zur abzuzahlenden 20 Stück Stadt Lahrer Kassennobigationen auf

Freitag, den 19. August d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

im Rathhaussaale dahier, in Beisehn der dazu ernannten Kommission, statt haben werde, wobei jeder Beteiligte freien Zutritt hat.

Die Einverfugung der Nummern von sämtlichen Obligationen in 2 gleich große Räder geschieht an dem nämlichen Tage vor der Ziehung urkundlich und in Gegenwart dieſer Kommission.

Die herausgekommenen Obligationen werden auf den 15. März 1837, gegen Rückgabe derselben und der weitem Zinscoupons, baar im 24 fl. Fuß durch die hiesige Stadtoerrechnung, ohne irgend einen Abzug, bezahlt.

Lehr, den 19. Juli 1836.

Bürgermeisteramt.

Bucherer.

Nr. 5287. Gengenbach. (Bekanntmachung.) Nach gepflogener polizeilicher Untersuchung fand man sich veranlaßt, der Maurus Schuler's Witwe, Maria Anna, geb. Reinert von Gengenbach, in der Person des Bürgers, Andreas Braun von da, einen Rechtsveistand aufzustellen; was man hiermit, unter Hinweisung auf L. R. S. 499, zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Gengenbach, den 16. Juni 1836.

Großh. Bezirksamt.

Pfister.

vdt. Algardt,

Rätspr.

Nr. 5317. Stühlingen. (Bauakfordbegebung.) Am Donnerstag, den 11. August d. J., Vormittags 9 Uhr, werden wir, in Gemeinschaft mit großherzogl. Bezirksbauinspektion Donaueschingen, die Erbauung eines zweiten Wohngebäudes, eines Revisionschopfes und einige Abänderungen der schon vorhandenen Gebäude für das Nebenzollamt Iler Klasse, Neuhaus auf dem Randen, auf der Post zu Blumberg, in öffentlicher Steigerung an die Wenigstnachnehmenden in Akford begeben.

Der Kostenüberschlag dieser Bauarbeiten beträgt für

1) Maurer = Arbeit	= 5125 fl. 45 kr.
2) Steinhauer	= 569 „ 40 „
3) Zimmermanns	= 1564 „ 36 „
4) Schreiner	= 412 „ 50 „
5) Schlosser	= 357 „ 22 „
6) Glaser	= 292 „ 16 „
7) Hfner	= 132 „ — „
8) Anstreicher	= 126 „ 25 „

Summa 8880 fl. 54 kr.

Zur Versteigerung laden wir tüchtige Handwerksmeister mit dem Bemerkn ein, daß sich dieselben, vor dem Beginn des Aktes, über Bürgschafts- oder Kautionsleistung mit legalen Zeugnissen auszuweisen haben.

Pläne, Kostenüberschläge und Bedingungen liegen dahier zur Einsicht vor.

Stühlingen, den 26. Juli 1836.

Großherzogl. bad. Hauptzollamt,

Oberinspektor. Hauptzollverwalter. Hauptamtskontrolleur.

Kromer. Bohm. Gerner.

Karlsruhe. (Hausversteigerung.) Mittwoch, den 3. künftigen Monats, Nachmittags 2 Uhr, wird die zur Verlassenschaftsmasse der Frau Rechnungsrath Seeber Witwe gehörige, in der Baldhornstraße, Nr. 16, stehende 2stöckige Behausung, mit Seitengebäude, Hof und Garten versehen, der Ertheilung wegen, im Hause selbst, öffentlich versteigert; wozu man hiermit die Liebhaber einladet.

Karlsruhe, den 14. Juli 1836.

Großherzogliches Stadtkamtsrevisorat.

Kerler.

Leopoldshafen. (Brennholzlieferung betr.) Der Brennholzbedarf des Hauptsteueramts Leopoldshafen für das Jahr

1836/37 soll im Wege der Seumission angeschafft werden. Er beträgt ca. 15 Klafter 4' Buchenscheiterholz, welche an das Amtsgebäude franko geliefert, und dort aufgelastert übernommen werden sollen.

Wir laden daher Viefierungslustige ein, ihre Offerten von heute an bis zum 12. August hieher einzureichen.

Leopoldshafen, den 12. Juli 1836.

Großherzogliches Hauptsteueramt.

Oberinspektor. H. A. Wlir. H. A. Kontroleur.

Steinmacher. Barck. Kappler.

Nr. 1543. Karlsruhe. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 4. August d. J., Morgens 10 Uhr, werden in dem murgschifferschaftlichen Holzhof zu Rastatt

39½ Klafter buchenes und tannenes Klobholz und

17½ „ gemischtes Stumpenholz

öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, den 30. Juli 1836.

Kommissionsbureau,

qua Holzfaktor,

Koelle.

Heidelberg. (Dienst Antrag.) Es ist eine Stelle auf dem Kriminalbureau, womit der fixe Gehalt von 300 fl. und bedeutende Accidenzien verbunden sind, dahier eröffnet, welche sogleich oder im Laufe des Monats August wieder besetzt werden soll.

Lusttragende werden eingeladen, sich in Bälde, unter Vorlage ihrer Zeugnisse, zu melden.

Heidelberg, den 25. Juli 1836.

Großherzogliches Oberamt.

Deurer.

vdt. Ahles.

Karlsruhe. (Gläubigeraufforderung.) Wer an den verstorbenen Lederhändler, Anselm Kaufmann Lewis dahier, eine Forderung zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, solche binnen 14 Tagen

um so gewisser dahier anzumelden und zu begründen, als sonst der Nachlaß den zum Theil auswärtig wohnenden Erben ohne weitere Rücksicht ausgefolgt werden würde.

Karlsruhe, den 29. Juli 1836.

Großherzogliches Stadtkamtsrevisorat.

Kerler.

vdt. Serauer.

Theilungskommissär.

Nr. 9884. Wiesloch. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen der jung Christoph Bender'schen Eheleute von Eschelbach haben wir Kant erkannt, und Tagfahrt zum Richtfeststellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 18. August d. J.,

früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun, aus was immer für einem Grund, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachschafvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen, hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Wiesloch, den 25. Juli 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

Faber.

vdt. Fischer.



Nr. 17547. Fahr. [Schuldenliquidation.] Gegen das Handlungshaus F. E. Herbst dahier haben wir auf dessen Zahlungsunfähigkeitsklärung durch Beschluß vom 27. April 1836, Nr. 10928, Sani erkannt, und unterm heutigen Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 24., und Donnerstag, den 25. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sani, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt sollen auch Borg- und Nachlassvergleiche, jedoch unter der Voraussetzung der gesetzlichen Befähigung des Gemeinschuldners zum Vergleichsabschluß mit seinen Gläubigern, versucht, andernfalls aber, und wenn das Saniverfahren fortgesetzt werden muß, zur Ernennung eines wirklichen Massepflegers und eines Gläubigerausschusses geschritten werden, und sollen in beiden Fällen die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Dabei werden die Gläubiger auf die gesetzliche Bestimmung aufmerksam gemacht, daß sie ihre Erklärungen über den Beitritt zu einem etwaigen Borg- und Nachlassvergleich gültig durch einen Bevollmächtigten nur dann abgeben lassen können, wenn diese sich durch Spezialvollmacht zu legitimiren vermögen.

Fahr, den 9. Juli 1836.

Großherzogliches Oberamt.

Lichtenauer.

Nr. 8486. Willingen. [Schuldenliquidation.] Gegen den Weber, Benedikt Zugschwerdt von hier, haben wir unterm 5. d. M. die Sani erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 31. August d. J.,

Morgens 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt.

Es werden daher alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Sanimasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sani, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der Tagfahrt selbst wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, und rücksichtlich erster 3 Handlungen von den Nichterscheinenden angenommen werden, daß sie sich der Entschließung der Mehrheit der Erschienenen beigefellen.

Willingen, den 20. Juli 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

Uhl.

Nr. 7929. Neckargemünd. (Aufforderung.) Pfarrer Jakob Karolus, Advokat und Bürger in Gau-Engeloch, ist im Jahr 1834 mit Hinterlassung eines Testaments gestorben, worin dessen Intestaterbe, Johannes Ritter, ausgeschlossen wurde.

Da nun der Aufenthalt desselben nicht ausgekundschaftet werden konnte, so werden Johannes Ritter oder dessen Erben nunmehr aufgefordert,

innen 2 Monaten

ihre Ansprüche an das Erbe entweder selbst oder durch gehörig

Bevollmächtigte vor diesseitiger Stelle geltend zu machen, widrigenfalls, auf Ansuchen der Beteiligten, die Erbschaft lediglih demjenigen wird zugetheilt werden, welchem sie zukäme, wenn Johannes Ritter zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Neckargemünd, den 16. Juli 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Punoltstein.

vdi. Degen.

Nr. 15975. Durlach. (Gläubigeraufforderung.) Der Kaltbrenner, Franz Roth vom Kalthof bei Söllingen, welcher im vorigen Jahr nach Germersheim weggezogen war, starb am 9. Januar dieses Jahres. Seine Erben haben mit Vorsicht des Erbverzeichnisses die Erbschaft angetreten, und die öffentliche Vorladung etwaiger Gläubiger nachgesucht.

Es werden daher alle diejenigen, welche gegen die Erbmasse Ansprüche geltend machen können oder wollen, hiemit aufgefordert, solche am

Donnerstag, den 1. September d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

vor diesseitigem Oberamt um so gewisser anzumelden, als sonst die Ansprüche der Nichterscheinenden nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, welcher nach Befriedigung der angemeldeten Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Durlach, den 25. Juli 1836.

Großherzogliches Oberamt.

Waag.

Nr. 13926. Bühl. (Aufforderung.) Der verheiratete Bürger und Seilermeister, Franz Dietrich von Baden, welcher seit vielen Jahren, unbekannt wo, abwesend ist, wird hierdurch aufgefordert, zur Theilung der Verlassenschaft des zu Kappel verstorbenen Pfarrers, Joseph Konrad Kappler,

innen 4 Monaten,

a dato, um so gewisser vor großherzogl. Amtskanzlei dahier zu erscheinen, als sonst der auf ihn fallende Erbtheil lediglih demjenigen zugetheilt werden wird, dem er zukäme, wenn der Vorgesetzte zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bühl, den 18. Juli 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wasmer.

vdt. Gerstner.

Schnau. (Präklusivbescheid.) Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen und Vorzugsrechte an den in Sani gerathenen Friedolin Karle, Müllermeister in Zell, bei der hiezu angeordneten Tagfahrt nicht angemeldet und resp. geltend gemacht haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

S. N. W.

Schnau, den 18. Juli 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

Benig.

Nr. 6411. Borberg. (Verschollenheitserklärung.) Nachdem sich Lorenz Haas von Wödingen, der amtlichen Aufforderung vom 25. April d. J., Nr. 3972, ungeachtet, nicht gemeldet hat, auch sonst keine Kunde von ihm oder etwaigen Leibeserben eingelaufen ist, wird derselbe hiemit für verschollen erklärt und sein bisher pflegschaftlich verwaltetes Vermögen den nächsten erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Sicherstellungsleistung, übergeben werden.

Borberg, den 23. Juni 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kuenzer.

vdt. Hartnagel.